Strukturwandel in drei Minuten

Veränderungen? Wir gestalten sie!

Ansätze zur erfolgreichen Mitbestimmung beim Einsatz von IT

Nur keine Angst vor der Technik

Geschäftsprozesse werden digitalisiert – aber was bedeutet das für uns?

Die Digitalisierung von Geschäftsprozessen führt zur Einführung einer Vielzahl von IT-Systemen und hat Auswirkungen auf die Art und Weise, wie wir arbeiten.

Wie diese Systeme genutzt werden und wie mit den Folgen umgegangen wird, ist einer der Schwerpunkte der betrieblichen Mitbestimmung.

Jeden Tag eine neue Software – aber wie geht das mit der Mitbestimmung?

Inzwischen gibt es für nahezu alle Prozesse eine Software oder App. Hersteller wie Microsoft unterstützen die einfache Programmierung kleiner Anwendungen (PowerApps) und Workflows (Prozessautomatisierung). Damit landen eine Vielzahl von Anfragen bei den Mitbestimmungsgremien, die jeweils bewertet und geregelt werden wollen.

Hilfreich an dieser Stelle sind Rahmen-IT-Vereinbarungen, welche die Grundsätze der IT-Beteiligung sowie allgemeine Regelungen definieren, die für alle IT-Systeme gelten. Dabei kann man durchaus festlegen, dass es nicht immer für alle einzuführenden Systeme eine eigene Betriebsvereinbarung geben muss.

Je nach Kritikalität, Komplexität und Umfang des Systems empfiehlt es sich hierbei zu unterscheiden, ob eine eigenständige Regelung (Betriebs- oder Dienstvereinbarung) notwendig ist, eine Dokumentation der wesentlichen Inhalte ausreicht oder sogar eine Pilotphase zur Sammlung von Erfahrungen vor Abschluss einer Regelung der richtige Weg ist.

Außerdem macht es Sinn, sich regelmäßig alle IT-Vorhaben vorstellen zu lassen, um diese dann bewerten zu können. Unterstützen können dabei auch Checklisten mit den wesentlichen Fragen.

Kann auf eine Systemeinführung eine Betriebsänderung folgen?

Am Anfang klingt vieles harmlos, wenn Prozesse harmonisiert und effizienter gestaltet werden sollen. Dies kann mit Unterstützung von Business Process Management Lösungen (BPM), Dokumentenmanagementsystemen (DMS) oder auch Lösungen für Vertriebsprozesse (zum Beispiel MS Dynamics oder Salesforce.com) erreicht werden. Als Folgen eines mitunter mehrjährigen Prozesses könnten dadurch Stellen ins Ausland verlagert, nicht mehr nachbesetzt oder sogar abgebaut werden.

Die IT-Systeme sind dabei nicht unbedingt der Auslöser einer solchen Entwicklung, aber durchaus Mittel zum Zweck. Daher ist es vor Einführung entscheidend, möglichst alle Konsequenzen zu bedenken und entsprechende Regelungen, unter anderem zum Erhalt der Arbeitsplätze und Qualifizierung abzustimmen.

Ansprechpartner*innen für Rückfragen

Jacqueline Burkhard
Jacqueline.Burkhard@tbs-rlp.de
Mobil 0151 – 57 26 0141

Steffen Koch
Steffen.Koch@tbs-rlp.de
Mobil 0160 - 513 55 49

Björn Heinicke
bjoern.heinicke@tbs-rlp.de
Mobil : 0170 – 373 63 24

Ulrich Latour
Ulrich.Latour@tbs-rlp.de
Mobil 0170 - 37 36 323

TBS gGmbH Rheinland-Pfalz

Impressum/Herausgeber: Deutscher Gewerkschaftbund Rheinland-Pfalz / Saarland
V.i.S.d.P.: Susanne Wingertszahn I Kaiserstraße 26-30 I 55116 Mainz (Ausgabe 02/2025)

Stark in Arbeit.